

Es waren dies die
 Herren Sahrer von Sahr, Advocat Deumer, Graf von Rex und Staats-
 minister Freiherr Dr. von Falkenstein,
 welche durch feierliche Ableistung des in § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrie-
 benen Eides verpflichtet wurden.

Hierauf wurden diejenigen Herren, welche bereits früher zur Ständeversamm-
 lung gehört hatten und jetzt in die erste Kammer eingetreten sind, und zwar die
 Herren Freiherr von Ferber, Seiler, Freiherr von Burgk und Bürger-
 meister Martini,
 unter Hinweis auf den von ihnen bereits geleisteten Eid in Pflicht genommen,
 die übrigen älteren Kammermitglieder aber auf den von ihnen früher geleisteten
 Eid verwiesen.

Hierauf erklärte der
 Herr Präsident
 die Kammern für constituirt.

Bei hierauf erfolgter Wahl der Secretäre gaben 40 Mitglieder ihre Stimm-
 zettel ab und es fielen bei dieser Abstimmung

38 Stimmen auf Herrn Bürgermeister Löhr,
 so daß derselbe als gewählt erschien.

Herr Bürgermeister Löhr erklärte mit Dank seine Bereitwilligkeit, diesem
 Rufe zu folgen.

Zur Wahl des zweiten Secretärs gingen 41 Stimmzettel ein, deren Aus-
 zählung ergab, daß

39 Stimmen auf Herrn Advocat von Schütz
 gefallen waren, welcher gleichfalls erklärte, daß er die auf ihn gefallene Wahl
 dankbarst annehme.

Darauf verlas der
 Herr Präsident

die Schreiben des Gesamtministeriums und des Oberhofmarschallamtes, die
 Eröffnung des Landtags betreffend, notificirte ferner, daß zwar über den Gottes-
 dienst, der üblicher Weise der Landtagseröffnung vorausgehe, eine bestimmte No-
 tification noch nicht vorliege, daß derselbe aber dem Vernehmen nach früh 9 Uhr
 in der Sophienkirche stattfinden werde, und ließ dann die Verloosung der Sitze
 vornehmen, durch welche sich die unter \odot diesem Protokolle angefügte Sitzordnung
 ergab, wobei zu bemerken gewesen, daß für die heute abwesenden Herren durch
 den Herrn Präsidenten die Nummern gezogen worden sind.